

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Fürth
Königstr. 88

90762 Fürth

Stadtplanungsamt Eingang		
16. Dez. 2010		
Vw	Pl	
Vpl	<u>Sf</u>	Vm

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: ernst.croner@reg-mfr.bayern.de

34.14-4652-FÜ
Herr Croner

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1268 / 5268

Zi. Nr. F 119

06.12.2010

Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – „Soziale Stadt“ i. V. m. dem Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden

Änderungs- und Bewilligungsbescheid

Nr.	069	2010
Nr.	070	2010

Gegenstand der Bewilligung

Gesamtmaßnahme: 01 Innenstadt
Teilmaßnahme: 16 Sanierungsgebiet XI e
Einzelmaßnahme: 266 Zusammenlegung von Einrichtungen der Jugendarbeit;
Ottostraße 27/Theresienstraße 9

Förderfähige Kosten

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von	565.000 €
sind förderfähig	523.000 €
Hiervon entfallen auf die 1. Rate	522.600 €

Höhe der Zuwendung

Im Rahmen einer Projektförderung werden hierzu bewilligt	418.100 €
Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt (Nr. 5.1 StBauFR 2007).	
Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt – vorbehaltlich der weiteren Mittelzuteilung – voraussichtlich (Nr. 4.1 Abs. 2 VVK)	418.400 €

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudetelle
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die Zuwendungen verteilen sich wie folgt

Jahr	Nr.	Datum	Kosten	Finanzhilfen in €						
				Programmmittel			Einnahmen			
				EU	Bund	Land	EU	Bund	Land	
2008	140	01.10.2010	119.300		35.800	35.800				
		29.11.2010	-119.300		-35.800	-35.800				
2010	069	06.12.2010	295.000		88.500	147.500				
2010	070	06.12.2010	227.600		68.300	113.800				
Summen			522.600		418.100					

Nach Zuteilung der Aufstockungsmittel aus dem Strukturprogramm Nürnberg-Fürth werden die Zuwendungen aus dem Programmbereich „Soziale Stadt“ mit dem erhöhten Fördersatz von 80 % neu bewilligt. Die Erhöhung des Fördersatzes erfolgt durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für besonders strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen in Nürnberg und Fürth.

Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit dem bisherigen Bewilligungsbescheid vom 01.10.2010 und den dort aufgeführten Bedingungen und Auflagen.

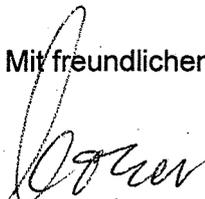
Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2012 (Nr. 4.2.5 VVK).

Bindungsfrist

Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre (Nr. 23 StBauFR 2007).

Mit freundlichen Grüßen



Croner
Regierungsamtsrat